



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

vom 17.08.2009

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 - 7, 59269 Beckum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestimmung eines Vorsitzenden
2. Bestimmung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Bericht der Verwaltung
5. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 58 (B 58n) - Ortsumgehung Beckum -; hier: Stellungnahme und Einwendungen der Cemex im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens; Antrag der SPD-Fraktion vom 21.07.2009
Vorlage: 2009/0121
6. Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Werner Knepper

Anwesend für den Stadtentwicklungsausschuss:

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Alfons Dierkes

Herr Thomas Reinkemeier

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Karsten Koch

Herr Peter Redegeld

Vertretung für Herrn Otto Gubbe

SPD-Sachkundige Bürger

Herrn Werner Haverkemper

FWG-Sachkundige Bürger

Herrn Norbert Barenberg

Bündnis 90/Die Grünen - Sachkundige Bürger

Herr Kai Braunert

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Anwesend für den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr:

CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss
Herr Stefan König
Herr Joachim Mücke

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Tobias Nordhoff
Herr Josef Schumacher ab TOP 4

SPD-Fraktion

Herr Albert Pott
Herr Erwin Sadlau

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Günter Bürsmeier
Herr Rainer Ottenlips

FWG-Fraktion

Herr Heinz Haske

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jutta Linnemann

FDP-Fraktion

Herr Tobias Tarnier

Verwaltung

Herr Klaus Fernkorn
Herr Thorsten Herbst
Herr Günter Katthöver
Herr Martin Sasse

Gäste

Herr Dr. Hans Andreas Brodersen	Cemex WestZement
Herr Hans-Peter Oßner	Cemex WestZement
Herr Matthias Ott	Ott Landschaftsplanung

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Bestimmung eines Vorsitzenden

Herr Knepper wurde zum Vorsitzenden für die heutige gemeinsame Sitzung des AUIV und des STEA bestimmt. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Sodann stellte Herr Knepper die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Herr Sasse wurde zum Schriftführer für die heutige gemeinsame Sitzung des AUIV und des STEA bestimmt. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Haverkemper fragte für einige Bürger- und Bürgerinnen an, wann eine Fahrbahnsanierung im Bereich der Bahnüberführung der WLE an der Stromberger Straße vorgesehen sei.

Herr Fernkorn erläuterte dazu, dass diesbezüglich bereits Kontakt mit der WLE aufgenommen worden seien. Da der Landesbetrieb jedoch beabsichtige, die Stromberger Straße zwischen der L 586 und dem Osttor komplett mit einer neuen Fahrbahndecke zu versehen, soll die Sanierung des Bahnübergangs im Zuge dieser Baumaßnahme erfolgen.

4. Bericht der Verwaltung

- a.) Herr Herbst berichtete über die Absicht der Cemex WestZement 100.000 m³ Bodenaushub aus der Baumaßnahme des Kraftwerkes in Hamm-Uentrop in den Steinbruch Kollenbach II einzubauen. Ein entsprechendes Anzeigeverfahren sei mit Schreiben vom 30.06.2009 eingeleitet worden. Seitens der Stadt Beckum werde der Einbau von unbelastetem Fremdboden zur Unterstützung einer schnellen Realisierung der Nordostumgehung natürlich grundsätzlich begrüßt. In der Stellungnahme der Stadt Beckum sei auf die Einhaltung der mit Genehmigung vom 25.10.2007 erteilten Auflagen hingewiesen worden. Insbesondere sei hier der Fahrweg über die Autobahn A 2, die Zufahrt über die Rampe an der Grevenbrede und die Ausfahrt über den Daimlerring sowie die Rückfahrt wiederum über die Autobahn A 2 festgelegt.

- b.) Herr Herbst berichtete über ein weiteres Anzeigeverfahren der Cemex WestZement vom 21.07.2009, in dem wiederum zusätzliche 100.000 m³ Bodenaushub aus der Baustelle des Kraftwerkes Hamm-Uentrop in den Steinbruch Kollenbach II eingebaut werden sollen. Die Stadt Beckum habe in ihrer Stellungnahme dazu ebenfalls die Maßnahme begrüßt und erneut auf die Einhaltung der Auflagen aus der Genehmigung aus dem Jahre 2007 hingewiesen.
Bei beiden Anträgen sei angeregt worden, den geplanten Zeitrahmen der Transporte mitzuteilen, um entsprechende Informationen auch bei der Stadt Beckum für die Bürger vorhalten zu können. Mit dem Einbau der ersten 10.000 m³ sei bereits begonnen worden. Der Einbau der restlichen Mengen würde sich voraussichtlich über einen längeren Zeitraum hinziehen.

- c.) Herr Herbst berichtete weiter über einen Antrag der Cemex WestZement vom 10.06.2009 in dem für die Abgrabungsstandorte Lippberg Nord und Mersmann eine Veränderung der Transportwege zum Werksstandort Kollenbach beantragt wurde. Grund hierfür sei eine Veränderung der innerbetrieblichen Abläufe indem der Mahlbetrieb im Werk Mersmann zunächst still gelegt werde. Nunmehr müsse das anfallende Kalksteinmaterial zum Mahlen in das Werk Kollenbach verbracht werden. In dem beigefügten Gutachten sei nachgewiesen worden, dass die Veränderung der Transportwege keine zusätzlichen Verkehre hervorrufen würden, da die Zulieferverkehre für die Zuschlagstoffe zum Standort Mersmann entfallen würden. Die Stadt Beckum hat in ihrer Stellungnahme keine Bedenken geäußert, da auf Grundlage des Gutachtens davon ausgegangen werde, dass eine zusätzliche deutliche Verkehrsbelastung auf den Straßen Klapperweg, Sudhoferweg, Auf dem Tigge, Stromberger Straße, Zementstraße, Oelder Straße, Daimlerring und Neubeckumer Straße vermieden wird. Eine erneute Umweltverträglichkeitsuntersuchung wird aus diesem Grunde für nicht erforderlich gehalten. Weiter seien noch Hinweise zur bautechnischen Ausführung der Zu- und Abfahrten zum Werk Mersmann gegeben worden. Herr Herbst wies ergänzend darauf hin, dass diese Maßnahme den Abbau von Kalkmergel im Bereich Mersmann / Lippberg-Nord unterstützt und dass die Cemex WestZement damit u. a. auch die Möglichkeiten für einen Flächentausch im Bereich des Steinbruchs Kollenbach II offen halten würden.

5. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 58 (B 58n) - Ortsumgehung Beckum -; hier: Stellungnahme und Einwendungen der Cemex im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens; Antrag der SPD-Fraktion vom 21.07.2009

Herr Knepper begrüßte zunächst die anwesenden Vertreter der Cemex WestZement. Im Weiteren verlas er ein Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau. Da die eingereichte Stellungnahme der Cemex WestZement im Anhörungsverfahren als private Einwendung gewertet werde käme eine Erörterung in einer öffentlichen wie auch in nichtöffentlicher Sitzung für den Landesbetrieb Straßenbau aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht. Zudem gebe es zum jetzigen Zeitpunkt keine neue Sachlage.

Herr Koch erläuterte den Inhalt des als Anlage der Einladung beigefügten Antrages der SPD-Fraktion. So sei in einem fraktionsübergreifenden Termin bei der Cemex WestZement nachhaltig dargelegt worden, dass es durch die eingeleitete Planfeststellung der B 58 n zu erheblichen Problemen beim weiteren Kalksteinabbau kommen kann. Die Cemex WestZement sei hier in nicht unerheblichem Maße wirtschaftlich tangiert. Weiter sei dargelegt worden, dass aufgrund der bestehenden Abtragungsgenehmigungen die Realisierung der B 58 n – so wie in den Planfeststellungsunterlagen vorgesehen - nicht durchgeführt werden könne. In der heutigen Sitzung sollten diese Problempunkte nochmals mit allen Beteiligten gemeinsam diskutiert werden und wenn möglich ein weiteres gemeinsames Vorgehen abgestimmt werden. Dass der Landesbetrieb Straßenbau dieser Einladung nicht gefolgt sei, sei sehr bedauerlich. Er betonte, dass in der heutigen öffentlichen Sitzung Grundstücksfragen und wirtschaftliche Zusammenhänge der Cemex WestZement mit der gebotenen Zurückhaltung behandelt werden sollten.

Anschließend erläuterte Herr Dr. Brodersen von der Cemex WestZement, dass die Realisierung der B 58 n ein äußerst wichtiger Standortfaktor sei, weil über diese Straße die Zufahrtswege und Anlieferverkehre zum Werksstandort nachhaltig gesichert werden könnten. Somit bestehe ein ureigenes Interesse der Cemex WestZement, den Konflikt auszuräumen, der sich jetzt durch die Einleitung der Planfeststellung für die B 58 n ergebe. Die geplante Trassenführung der B 58 n durchlaufe die beiden in Betrieb befindlichen Steinbrüche Kollenbach I und II der Cemex WestZement. Der am Standort Beckum vorhandene Kalkstein sei ein wichtiges Rohstoffvorkommen der Cemex WestZement, auch weil die Werksstandorte in Dortmund und Duisburg hiervon wirtschaftlich abhängig seien. Er äußerte die Hoffnung, dass die seit Jahren gemeinsam mit dem Landesbetrieb, dem Kreis Warendorf und der Stadt Beckum erfolgten Abstimmungsprozess schnellstmöglich wieder aufgenommen werden. Mit dem heutigen Vortrag in den politischen Gremien der Stadt Beckum soll dazu nochmals die Chance genutzt werden, alle Hebel in Bewegung zu setzen.

Im Weiteren erläuterte Herr Oßner anhand einer Powerpoint-Präsentation sehr detailliert die einzelnen Konflikte und Problempunkte.

Die Aktivitäten der Cemex WestZement für eine Realisierung der Trasse der B 58 n ließen sich an der ab dem Jahre 2007 erfolgten Verfüllung der Steinbrüche dokumentieren. Es sei die Gunst der Stunde genutzt worden, dass sich die Baustelle für den Kraftwerksneubau in Hamm-Uentrop direkt vor der Tür befinde. So sei mit den Fremdmaterialien der Trassenkörper im Bereich des Steinbruches Kollenbach I bereits komplett fertig gestellt, was einer Verkürzung von 5-8 Jahren bedeute. Mit den von Herrn Herbst in TOP 3 genannten zusätzlichen Verfüllmengen aus dem Kraftwerksneubau in Hamm-Uentrop können auch viele Teile im Bereich des Steinbruches Kollenbach II verfüllt werden, so dass auch hier eine Zeitersparnis von 3 bis 4 Jahren möglich sei.

In einem langjährigen Prozess wurde gemeinsam mit dem Kreis Warendorf und der Stadt Beckum die Rekultivierungsplanung für die Steinbrüche Kollenbach I und II entwickelt. Die Rekultivierung musste dabei in Einklang mit der Trasse der B 58 n gebracht werden. Gerade in diesem Zusammenhang befänden sich in den Planfeststellungsunterlagen des Landesbetriebes leider viele Fehlstellen. Die langjährige kooperative Zusammenarbeit mit der Stadt Beckum, dem Kreis Warendorf und dem Landesbetrieb bezüglich der Trassenführung und eines möglichen Flächentausches zur zeitigen Realisierung der Trasse seien nicht berücksichtigt worden. Die Unterlagen der Planfeststellung weisen einen Planungs- und Wissensstand aus dem Jahre 1998 aus. Weiterhin sei die in der Planfeststellung enthaltene Zeitplanung unrealistisch und entspräche nicht den bestehenden Abbaurechten. Bindend sei hier der Planfeststellungsbeschluss nach Wasserhaushaltsgesetz vom 25.11.2004. Die dort festgelegten Abbaueiträume und Abstimmungen seien in den Planfeststellungsunterlagen für die Straße nicht zu finden.

Die planfestgestellte Rekultivierungsplanung könne aufgrund der Aussagen der Planfeststellungsunterlagen für die Straße zum Teil nicht erfüllt werden. So würde beispielsweise durch den Bau der Trasse beispielsweise ein bereits angelegtes Waldbiotop, was in der Rekultivierungsplanung enthalten ist, komplett negiert. Über den Ersatz und die Schaffung neuer Ausgleichsflächen sei jedoch in der Planfeststellung nichts enthalten. Als weiteres Beispiel nannte er den Gewässerschutz, bei dem Abwässer aus der neu geplanten B 58 n in die vorhandenen Werksgewässer der Cemex WestZement eingeleitet würden. Sollte es auf der Straße zu Havarien kommen und diese Einleitung die Werksgewässer verschmutzen, so würde dies bedeuten, dass der gesamte Produktionsbetrieb für das Werk Kollenbach still gelegt werden müsste. Dieses sei wirtschaftlich nicht vertretbar. Aus Sicht des Gewässerschutzes sei weiterhin fragwürdig, warum in der Planfeststellung für den Einbau der Straßenkörper aufbereitetes Verfüllmaterial erlaubt sei, wo hingegen die Cemex WestZement die gesamte Verfüllung mit unbelasteten Z 0-Material durchzuführen habe.

Im Weiteren nannte Herr Oßner einige Bereiche, in denen die Straßenplanung nicht mit den technischen Gegebenheiten des Steinbruchbetriebes übereinstimme. Er führte aus, dass beispielsweise die geplanten Bauwerke nicht für die Steinbruchfahrzeuge geeignet seien. Innerhalb des Kalksteinbruches herrsche ein reger Werksverkehr, da die unterschiedlichen Materialien der Beckumer und Vorhelmer Schichten im Wechsel abgebaut würden. Dieser kurzfristige Wechsel von Abbauschichten und Standorten für den Abbau sei durch die Straßenplanung nicht mehr möglich. Dies sei dem Landesbetrieb Straßenbau schon langjährig bekannt. Weiter sei bereits frühzeitig mitgeteilt worden, dass eine Überführung der Werksstraße über die geplante B 58 n aufgrund der Gefahr, dass Bruchmaterial von den Werks-Lkws herunterfallen könne, nicht möglich sei. Eine Überführung der Werksstraße bedeute ein nicht zu kalkulierendes Risiko. Auch sei der Sprengflug beim Abbau des Bruchmaterials innerhalb der Planfeststellung überhaupt nicht berücksichtigt worden sei. Für die Cemex WestZement sei es wirtschaftlich nicht tragbar, wenn keine Sprengungen mehr erfolgen könnten.

Herr Oßner ging noch mal auf den seit Jahren gemeinsam mit der Stadt Beckum und dem Kreis Warendorf anvisierten Flächentausch ein. Nur durch den Flächentausch könne die Cemex WestZement auf rd. 2 Mio. m³ abbaufähiges Material im Bereich der Trasse verzichten und somit den Zeitraum der Realisierung der B 58 n entscheidend beeinflussen. Sollte dieser Flächentausch nicht zustande kommen, so sei die Cemex WestZement gezwungen, diese 2 Mio. m³ Material abzubauen.

Eine Verfüllung dieses Bereiches würde nach den auf dem Markt befindlichen Mengen an unbelastetem Auffüllmaterial rd. 10 – 14 Jahre in Anspruch nehmen.

Das Resümee der Cemex WestZement sei daher, dass der Antrag auf Planfeststellung –so wie er bislang eingereicht worden sei- nicht genehmigungsfähig sei. Sollte den Forderungen der Cemex WestZement im Wesentlichen stattgegeben werden, so erfordere dies enorme Nachbesserungen am Planfeststellungsantrag. Diese Nachbesserungen würden den kurzen Zeitrahmen - insbesondere hinsichtlich des Flächentausches - stark beeinflussen. Sollte die Planfeststellung – wieder Erwarten - ohne Änderungen umgesetzt werden, so würde der Standort Beckum massiv in seiner wirtschaftlichen Tragfähigkeiten beeinträchtigt. Seitens der Cemex WestZement würde dann sicherlich der Klageweg beschritten, was wiederum eine von beiden Seiten nicht gewollten Verzögerung zur Folge haben würde.

Ziel muss ein konsequentes gemeinsames Handeln aller Beteiligten sein. Dabei muss der anvisierte Flächentausch, der bereits seit 2 Jahren gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau festgezurr wurde, schnellstmöglich durchgeführt werden. Dazu sei ein schnelles Handeln des Landesbetriebes zwingend erforderlich. Die Stadt Beckum und der Kreis Warendorf müssten alle Wege prüfen, um den Flächentausch positiv zu beeinflussen. Dazu seien aus seiner Sicht auch alle vorhandenen Möglichkeiten seitens der Politik zu nutzen.

Überraschend sei für ihn in diesem Zusammenhang die Aussage des Landesbetriebs Straßenbau gewesen dass die Kosten-Nutzen-Rechnung für die B 58 n nur sehr knapp bemessen sei. Damit einhergehend sei es möglich, dass bei einer Realisierung des Flächentausches und damit einem möglichen finanziellen Mehraufwand das gesamte Straßenbauprojekt B 58 n durch den Bund nicht mehr unterstützt werde. Für die Cemex WestZement sei die Durchführung des Flächentausches jedoch existentiell, da nur so der Standort Beckum längerfristig gesichert werden könne.

Herr Oßner bedankte sich nochmals für die Möglichkeit, die Probleme und Sorgen der Cemex WestZement in den politischen Gremien der Stadt Beckum vortragen zu dürfen und hoffe auf einen gemeinsamen Lösungsweg auch zum Wohle der Beckumer Bürger, die langjährig auf die Realisierung der B 58 n gewartet hätten.

Frau Linnemann wünschte sich, dass die Inhalte der vorgetragenen Präsentation den Fraktionen auch für eine Erörterung auf der landespolitischen Ebene zur Verfügung gestellt werden.

Herr Reinkemeier fasste zusammen, dass er das Vorgehen des Landesbetriebs Straßenbau nicht verstehen könne. Die wesentlichen hier genannten Punkte seien lange vorher erörtert worden und es sei dem Landesbetrieb Straßenbau bekannt, dass die Wirtschaftsfähigkeit der Cemex WestZement entscheidend von der Straßenplanung zur B 58 n abhängen. Für ihn müsse zunächst die planfestgestellte Rekultivierungsplanung mit der Straßenplanung des Landesbetriebes Straßenbau abgestimmt werden. Es müssen weiterhin alle Faktoren zur Sicherung des Betriebsstandortes der Cemex WestZement in die Planfeststellungsunterlagen einfließen. Entscheiden sei dabei ein Konsens mit dem Landesbetrieb Straßenbau hinsichtlich des Flächentausches. Er frage sich, ob dem Landesbetrieb Straßenbau in diesen Fragen eindeutige Versäumnisse nachgewiesen werden könnten.

Herr Oßner ergänzte, dass seitens des Landesbetriebes in einer Besprechung am 07.07.2009 zugesichert wurde, dass kurzfristig ein Gutachten zur Frage des Flächentausches erstellt werden solle. Dieses Gutachten sei jedoch bereits vor rd. 2 Jahren zugesichert worden

Herr Przybylak erläuterte, dass alle Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits über die Probleme der Cemex WestZement informiert worden seien. Seitens der FDP sei darum bereits der Minister für Innovationen, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW, Herr Andreas Pinkwart, auf diesen Sachverhalt angesprochen worden. Am 09.09.2009 solle ein Termin beim Ministerium stattfinden. Grundsätzlich habe die Kommunalpolitik der Stadt Beckum nur bescheidene Mittel, um auf den Landesbetrieb Straßenbau einzuwirken. Seitens der FDP-Fraktion werde jedoch nochmals mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Umgehungsstraße B 58 n für die Stadt Beckum von größter Bedeutung sei und gleichzeitig die wirtschaftlichen Bedingungen für die Cemex WestZement am Standort Beckum gesichert werden müssten.

Herr Koch fasste nochmals die Konsequenzen zusammen. Sollte der Antrag auf Planfeststellung nicht genehmigungsfähig sein, so sei zu prophezeien, dass es auf lange Zeit keine Umgehungsstraße geben werde. Sollte der Antrag auf Planfeststellung jedoch so genehmigt werden, so sei mit einem langwierigen Klageverfahren zu rechnen, welches einerseits die Realisierung der B 58 N weiter verzögern würde und möglicherweise den Wirtschaftsstandort Beckum hinsichtlich der Zementindustrie nachhaltig schädigen könnte. Sollte es zu Nachbesserungen in der Planfeststellung kommen, so könne man sich vorstellen, dass die Kosten-Nutzen Relation für die B 58 n seitens des Bundes nicht mehr aufrechterhalten werden könne und das Projekt deshalb nicht mehr weiterverfolgt werde. Er hoffe, dass es nicht Absicht des Landesbetriebes war, mit dem Einreichen von nicht aktuellen Planfeststellungsunterlagen, die Realisierung der B 58 n noch weiter hinauszuzögern. Die von Herrn Oßner genannten Punkte müssten deshalb alle kurzfristig ausgeräumt werden, weil er sonst wenig Chancen auf eine zeitige Realisierung der B58 n sehe.

Herr Haverkemper machte deutlich, dass die Anlieger an der Zementstraße und an der Neubeckumer Straße über 20 Jahre mit der Zusage hingehalten worden seien, dass die B 58 n gebaut werde. Er könne prophezeien, dass die Anlieger es nicht hinnehmen würden, wenn auf lange Sicht wieder keine Realisierungschancen bestünden.

Auf Nachfrage von Herrn Schuhmacher stellte Herr Oßner fest, dass bislang keine Reaktionen auf die Stellungnahme der Cemex WestZement vom Landesbetrieb Straßenbau erfolgt seien.

Herr Barenberg fragte an, inwieweit der Bürgermeister über diesen Sachverhalt informiert sei.

Herr Herbst erläuterte dazu, dass am 07.07.2009 ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau, der Cemex WestZement, dem Kreis Warendorf und der Verwaltung auf Einladung des Bürgermeisters stattgefunden habe. Weiterhin erläuterte er, dass der Landesbetrieb Straßenbau die Planfeststellung sehr formal betrachte. Alle Grundstücksangelegenheiten gehörten für den Landesbetrieb Straßenbau deshalb nicht in die Planfeststellungsunterlagen. Die Möglichkeit von Grundstücksverhandlungen und Wertgutachten bestünde formal erst nach Abschluss der Planfeststellung. Jedoch sei auch festzustellen gewesen, dass dem Landesbetrieb Straßenbau bei dem Gespräch die zeitliche Brisanz für die weiteren Grundstücksfragen sehr bewusst gemacht wurden. Seitens des Landesbetriebes besteht eine Zusicherung kurzfristig in dieser Sache weiterzuarbeiten. Dies verlange jedoch vom Landesbetrieb Straßenbau eine Abkehr von der rein formalistischen Durchführung des Verfahrens, auch weil es sich bei den Flächen um Rohstoffquellen handele, die in Kubikmetern zu bewerten seien.

Herr Knepper ergänzte die Ausführungen von Herrn Herbst dahingehend, dass seitens des Kreises Warendorf und der Stadt Beckum die bestmögliche Unterstützung zur Lösung der Flächentauschproblematik gegeben werde. Grundsätzlich sei es richtig, dass bei dem Planfeststellungsverfahren nicht die Klärung aller Grundstücksfragen erfolgen könne.

Herr Oßner erläuterte, dass die Lösungen für den Flächentausch erarbeitet worden seien und dass die enge Zeitschiene dem Landesbetrieb Straßenbau bekannt sei. Es sei bei allen Beteiligten eine hohe Erwartungshaltung erzeugt worden. Umso mehr sei man von den jetzt vorliegenden Unterlagen enttäuscht, die einen Prozess von mehreren Jahren augenscheinlich negierten.

Herr Ottenlips merkte an, dass das Verhalten des Landesbetriebs Straßenbau, alte Pläne aus dem Jahre 1998 einzureichen, nicht hinnehmbar sei. Für ihn und auch für die Öffentlichkeit verliere der Landesbetrieb Straßenbau sein Gesicht, sollte er diese Unterlagen nicht schnellstmöglich nachbessern.

Auf Nachfrage von Herrn Braunert verwies Herr Oßner nochmals auf die Möglichkeiten, auch über die Landes- und Bundespolitik auf die hier anstehende Problematik aufmerksam zu machen.

Auf Frage von Frau Linnemann erklärte Herr Oßner, dass die Planfeststellungsunterlagen aus Sicht der Cemex WestZement auch ökologische Mängel, insbesondere hinsichtlich des Gewässerschutzes, beinhalten.

Unter Verweis auf das Protokoll vom 16.06.2009 fragte Herr Haverkemper an, was seitens der Verwaltung bislang unternommen worden sei, um die begonnenen Gespräche und Abstimmungen zwischen allen Beteiligten fortzusetzen.

Herr Knepper verwies hier auf das am 07.07.2009 geführte Gespräch gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau und der Cemex WestZement, in dem durch den Bürgermeister nochmals die Dringlichkeit und die Brisanz der Angelegenheit dargelegt wurden.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Grothues erläuterte Herr Herbst, dass die eingereichten Planfeststellungsunterlagen des Landesbetriebs Straßenbau nicht gegen die Ziele der Stadt Beckum gerichtet seien, sondern dass ein Bedarf für weitere Gespräche und Abstimmungen gegeben sei.

Seitens der SPD-Fraktion wurde die Forderung geäußert, dass der Bürgermeister nach Gemeindeordnung verpflichtet sei, in den städtischen Gremien über den Sachverhalt zu berichten. Herr Koch machte weiterhin deutlich, dass er vermute, dass der Landesbetrieb Straßenbau mit seinem Antrag auf Planfeststellung eher gegen die städtischen Interessen arbeite. Dies werde auch dadurch deutlich, dass die Abstimmungsprozesse der letzten Jahre nicht angesprochen seien. Die Forderung der Stadt Beckum müsse sein, die Planfeststellungsunterlagen so zu ändern, dass eine Realisierung der B 58 n möglich ist und gleichzeitig die Cemex WestZement den Standort Beckum weiterhin wirtschaftlich betreiben könne.

Auf die Frage von Herrn Pott, was seitens der Verwaltung in den letzten 8 Wochen konkret unternommen worden sei, erläuterte Herr Knepper, dass diese Sachverhalte im nichtöffentlichen Teil dargestellt werden könnten.

Herr Koch stellte den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit, um über die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen unterrichtet zu werden.

Vor Herstellung der Nichtöffentlichkeit fragte Herr Haverkemper bei der Cemex WestZement an, inwieweit die Änderung der Verkehrswege vom Standort Mersmann zum Werksstandort Kollenbach eine Belastung für den Sudhoferweg, die Stromberger Straße, die Zementstraße und die Oelder Straße darstellen.

Herr Oßner ging nochmals auf die Anzahl der Fahrbewegungen ein, die bislang für den Abtransport der Klinker und den Versand angefallen seien. Diese Fahrbewegungen würden komplett wegfallen. In einer Gegenrechnung mit der nun erfolgten Anlieferung des Bruchmaterials in das Werk Kollenbach würde insgesamt weniger Werksverkehr auf den öffentlichen Straßen erfolgen. Hinsichtlich des Fahrweges wurde sicherte er zu, dass die Verbindung über das Gewerbegebiet „Auf dem Tigge“ erfolge.

Herr Haske fragte in diesem Zusammenhang, ob eine Anlieferung per Bahn nicht möglich sei.

Herr Oßner antwortete dazu, dass dies geprüft wurde und dass die Annahmekapazität im Werk Kollenbach nicht ausreiche, weil zusätzlich Warsteiner Material angeliefert werde.

Vor Herstellung der Nichtöffentlichkeit bedankte sich Herr Dr. Brodersen nochmals bei allen Beteiligten für die schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, die Anliegen der Cemex WestZement in den politischen Gremien vortragen zu dürfen. Insgesamt sei jedoch zu bedauern, dass der Landesbetrieb Straßenbau dem heutigen Termin ferngeblieben sei.

Herstellung der Nichtöffentlichkeit: 18:30 Uhr

[...]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 26.09.2009

gez.
Werner Knepper
(Vorsitz)

Beckum, den 21.09.2009

gez.
Martin Sasse
(Schriftführung)